

Angemessenes Verhalten in der Kirche

Das oberste Gebot beim Betreten eines Sakralraumes oder einer Kirche ist der Respekt vor der jeweiligen Religion und den Gläubigen.

Wer darum weiß, wird z. B. kein Problem haben, seine Schuhe auszuziehen, wenn er eine Moschee von innen sehen will, oder mit einer Kopfbedeckung eine jüdische Synagoge zu betreten.

Auch **für uns katholische Christen ist die Kirche** nicht irgendein Versammlungsraum, sondern **ein Ort der Stille, des Gebetes und der Begegnung mit Gott.**

Wir glauben, dass Jesus Christus, der am Kreuz gestorben und auferstanden ist, im Tabernakel in der Gestalt des Brotes gegenwärtig ist. Das ewige Licht, das dort brennt, erinnert uns daran. –

Deswegen machen wir beim Betreten und Verlassen einer Kirche auch zum Tabernakel hin eine Kniebeuge. Wir verlangen das nicht von Menschen, die diesen Glauben nicht mit uns teilen. Aber wir erwarten uns schon, dass **Essen und Trinken, Rauchen und laute Gespräche in der Kirche unterbleiben.**

Um die Andacht nicht zu stören, soll **während eines Gottesdienstes oder einer Messfeier auch nur das, was notwendig ist, miteinander gesprochen werden.** Auch soll das **Herumgehen und jedes unnötige Geräusch** (klatschen, pfeifen, ...) **während einer Feier unterlassen werden.**

Es sollte auch selbstverständlich sein, dass in der Kirche das **Mobiltelefon stumm oder am besten ganz ausgeschaltet ist.**

Buben und Männer müssen beim Betreten der Kirche ihre Kopfbedeckung abnehmen und Mädchen und Frauen sollten nicht zu freizügig gekleidet sein.

Bestimmte Bereiche, wie z. B. der Altarraum oder die Sakristei, sind in der Regel nur Priestern, Leitern von Wort-Gottes- Feiern, Lektorinnen/Lektoren, Kommunionhelferinnen/-helfern und Ministrantinnen/Ministranten vorbehalten. Eine Platzierung von Sängerinnen und Sängern und ihrer diversen Musikinstrumente im Altarraum bedarf ebenso einer ausdrücklichen Erlaubnis des Kirchenrektors (= Ortspfarrers) wie das Fotografieren und Filmen während einer Feier.

Der Altar, der Christus symbolisiert, darf auf keinen Fall als Ablage benützt werden. Das gilt auch vom Ambo, wo das Wort Gottes verkündet wird.

Bei liturgischen Feiern kann grundsätzlich einfühlsam und ohne den Ablauf einer Feier zu stören fotografiert bzw. gefilmt werden. **In der Regel soll aber nur eine Person fotografieren bzw. eine andere zusätzlich filmen.** Eine diesbezügliche Erlaubnis ist vor Beginn einer liturgischen Feier vom Priester bzw. vom Vorsteher der Liturgie einzuholen. (Liturgiekommission, 26. März 1998)